

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 25. Oktober 2010 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler
Anwesend: 48 Ratsmitglieder
Zeit: 08.30 - 12.45 Uhr
Protokoll: Ratschreiber-Stv. Rudolf Keller / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

	Seite
1. Eröffnung	2
2. Protokoll der Session vom 14. Juni 2010	2
3. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Sitze Grosser Rat)	3
4. Geodatengesetz (GeoDG)	6
5. Landsgemeindebeschluss betreffend Beitritt des Kantons Appenzell I.Rh. zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung	8
6. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Steuerverordnung	11
7. Landrechtsgesuche	12
8. Grossratsbeschluss betreffend Erteilung eines Kredites zur Mitfinanzierung der Kosten für eine Verlegung des Antennenmastes am Hirschberg	13
9. Grossratsbeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für den Bau einer Tierkörpersammelstelle für den inneren Landesteil	15
10. Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung der Statutenänderung der Elektra Obereg	16
11. Anpassung des Sonderschulkonzepts	17
12. Bericht zu den Spezialfinanzierungen / Spezialfonds	18
13. Geschäftsbericht 2009 der Ausgleichskasse / IV-Stelle Appenzell I.Rh.	23
14. Mitteilungen und Allfälliges	24

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1.

Eröffnung

Grossratspräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte

Eröffnungsansprache

Entschuldigungen: Keine

Absolutes Mehr: 25

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2.

Protokoll der Session vom 14. Juni 2010

Das Protokoll der Grossrats-Session vom 14. Juni 2010 wird wie vorgelegt einstimmig genehmigt.

3.

Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Sitze Grosser Rat)

Referent: Landammann Daniel Fässler
34/1/2010: Antrag Standeskommission

Landammann Daniel Fässler führt im Eintretensreferat anhand der Botschaft in die Vorlage ein. Er erinnert an das Bundesgesetz über die eidgenössische Volkszählung vom 22. Juni 2007, gemäss welchem ab dem Jahr 2010 statt der alle zehn Jahre durchgeführten Vollerhebung die Volkszählung im Einjahresrhythmus auf der Grundlage der Einwohnerregister erhoben wird. Da diese Daten erst im Verlauf des Folgejahres bekannt sein werden, kann im Erneuerungswahljahr 2011 entgegen dem Wortlaut in Art. 22 der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat (KV) nicht mehr auf die Einwohnerzahl der letzten Volkszählung abgestellt werden. Die notwendige Anpassung bei der Wahlbasis wurde zum Anlass genommen, auch den Wahlmodus insgesamt zu überprüfen und anzupassen. Im Sinne einer langfristigen Lösung soll die Sitzzahl des Grossen Rates auf 50 festgelegt werden. Dies entspricht in etwa den heutigen Verhältnissen und ist Garant dafür, dass die Interessen aller Bezirke, möglichst vieler Berufsgruppen und verschiedener sozialer Bevölkerungsschichten im Grossen Rat vertreten sind.

Grossrat Josef Manser, Gonten, beantragt Nichteintreten auf das Geschäft im heutigen Zeitpunkt. Er begründet seinen Antrag mit der im Raum stehenden Strukturreform im Kanton, die allenfalls eine Änderung der Wahlkreise und damit eine erneute Revision der Kantonsverfassung nötig machen würde. Die mit dem geltenden Wahlmodus erwartete Zunahme der Anzahl Grossräte stellt für ihn kein Problem dar. Mit steigender Anzahl Grossräte könne die Vertretung der Landsbevölkerung und kleiner Gruppierungen eher sichergestellt werden. In diesem Zusammenhang ist zudem die Einführung des Proporzsystems zu prüfen.

Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, stellt eine Verkleinerung des Grossen Rates auf 40 Sitze zur Diskussion. Dadurch könnten sämtliche Mitglieder des Grossen Rates Einsitz in eine Kommission nehmen.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, weist darauf hin, dass die Reduktion auf 40 Sitze auch in der Arbeitnehmerfraktion diskutiert, jedoch von einer klaren Mehrheit abgelehnt worden ist.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, hält die Vorlage der Standeskommission für ausgewogen. Die fixe Festlegung der Sitzzahl auf 50 Grossräte ist für ihn eine längerfristige und taugliche Lösung. Er zieht in Zweifel, dass die vom Grossen Rat erneut angestossene Strukturreform kurz- bis mittelfristig realisiert wird.

Landammann Carlo Schmid-Sutter rät von einem Nichteintretensbeschluss ab. Da bereits 2010 keine eidgenössische Volkszählung mehr durchgeführt wird, muss Art. 22 KV revidiert werden.

In der Abstimmung wird der Nichteintretensantrag von Grossrat Josef Manser, Gonten, klar abgelehnt. Damit ist Eintreten beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I

Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, beantragt in Abs. 1 die Verkleinerung des Grossen Rates von 50 auf noch 40 Sitze.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, unterstützt den Antrag von Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen. Auch seiner Meinung nach sollten möglichst viele Mitglieder des Grossen Rates Einsitz in eine Kommission nehmen können. Bei einer Sitzzahl von 50 ist zudem der Wechsel von einer Kommission in eine andere schwieriger als bei einer solchen von 40.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, votiert mit Hinweis auf die Eintretensdiskussion für die von der Standeskommission vorgeschlagene Regelung mit 50 Sitzen. Grossrat Franz Fässler, Appenzell, unterstützt im Namen der Gewerbefraktion den Antrag der Standeskommission ebenfalls. Überdies sind bei einer Sitzzahl von 50 die Interessen der Landbezirke besser gewährleistet.

Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, kann den Antrag der Standeskommission mittragen, sofern sämtliche Mitglieder des Grossen Rates in die Kommissionsarbeit eingebunden werden können.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, spricht sich gegen eine Reduktion der Sitzzahl aus, nur damit möglichst viele Gruppierungen im Grossen Rat vertreten sein können. Um allen Mitgliedern die Mitarbeit in einer Kommission zu ermöglichen, regt er zuhanden des Büros die Prüfung eines Rotationsprinzips für die Einsitznahme in Kommissionen an.

Landammann Carlo Schmid-Sutter unterstützt den Vorschlag, durch die Einführung des Rotationsprinzips den Mitgliedern des Grossen Rates die Mitwirkung in einer Kommission zu ermöglichen. Ausserdem scheint ihm auch eine Aufteilung bestehender Kommissionen denkbar.

Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, gibt auf Nachfrage von Landammann Daniel Fässler zu bedenken, dass sein Antrag bereits die von ihm erhoffte Wirkung entfaltet hat. Bei Gutheissung seines Antrages würde er in Abs. 2 nicht auf einer Mindestsitzzahl bestehen, sondern eine proportionale Auteilung der Sitze nach der Bevölkerungszahl auf die Bezirke beantragen. Selbst mit 40 Sitzen könnten die Landbezirke zusammen mehr als die Hälfte der Sitze im Grossen Rat besetzen.

In der Abstimmung wird der Antrag von Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, deutlich abgelehnt.

Ziff. II - III

Keine Bemerkungen.

Da es sich beim vorliegenden Geschäft um eine Verfassungsrevision handelt, muss gestützt auf Art. 48 Abs. 5 KV zwingend eine zweite Lesung durchgeführt werden.

In der Abstimmung wird der Landgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung in erster Lesung gutgeheissen.

4.**Geodatengesetz (GeoDG)**

Referent: Grossrat Felix Bürki, Präsident WiKo
Departementsvorsteher: Landeshauptmann Lorenz Koller
26/1/2010: Antrag Standeskommission
26/1/2010: Antrag WiKo

Grossrat Felix Bürki, Präsident WiKo, erläutert in seinem Eintretensreferat die Grundlage und den Inhalt der Gesetzesvorlage. Mit dem Gesetz werden die für die Anwendung des Geoinformationsgesetzes des Bundes und der dazugehörenden Bundesverordnung notwendigen Regelungen für kantonale und kommunale Geodaten erlassen, damit diese einheitlich von den Behörden, der Wirtschaft und von Privaten genutzt werden können. Zu diesem Gesetz bedarf es keiner kantonalen Verordnung. Details in technischen und organisatorischen Belangen können von der Standeskommission geregelt werden. Im Namen der WiKo beantragt er, auf die Gesetzesvorlage einzutreten und dieser, allerdings mit zwei konkreten redaktionellen Änderungen, zuzustimmen.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Art. 1 - 4

Keine Bemerkungen.

Art. 5

Antrag WiKo:

Im Einleitungssatz von Abs. 1 soll der Begriff "Vorkehren" durch "Vorkehrungen" ersetzt werden.

Der Grosse Rat heisst den Antrag der WiKo zu Art. 5 Abs. 1 stillschweigend gut.

Art. 6 - 13

Keine Bemerkungen.

Art. 14

Antrag WiKo:

Der Begriff "Liegenschaftennamen" in Art. 14 Abs. 3 soll durch "Liegenschaftsnamen" ersetzt werden.

Der Antrag der WiKo wird ohne Diskussion angenommen.

Art. 15

Antrag Grossrat Josef Schefer, Rüte:

Abs. 2 soll wie folgt lauten:

"²Die Eigentümer der Hauptleitungen müssen dem Kanton die erforderlichen Leitungsdaten in digitaler Form unentgeltlich zur Verfügung stellen."

Mit dieser Formulierung soll die entsprechende Verpflichtung der Eigentümer klar zum Ausdruck gebracht werden. Landeshauptmann Lorenz Koller opponiert dem Antrag nicht.

Der Grosse Rat heisst in der Abstimmung den Antrag von Grossrat Josef Schefer, Rüte, gut.

Art. 16 - 20

Keine Bemerkungen.

Auf eine zweite Lesung wird verzichtet.

In der Schlussabstimmung wird das Geodatengesetz mit den beschlossenen Änderungen mit 48 Ja-Stimmen einstimmig gutgeheissen.

5.

Landsgemeindebeschluss betreffend Beitritt des Kantons Appenzell I.Rh. zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung

Referent: Grossrat Felix Bürki, Präsident WiKo
Departementsvorsteher: Säckelmeister Sepp Moser
27/1/2010: Antrag Standeskommission

Grossrat Felix Bürki, Präsident WiKo, stellt das Geschäft vor. Obwohl mit dem Beitritt zur Vereinbarung eine Mehrbelastung für den Kanton von jährlich Fr. 170'000.-- verbunden ist, unterstützt er im Namen der WiKo den Beitritt zur Vereinbarung. Als Begründung wird einerseits auf die gute Kooperation mit dem Kanton St.Gallen in anderen Bereichen verwiesen, die unbelastet fortgesetzt werden soll. Im Weiteren wird daran erinnert, dass bei der Vermarktung des Standortes Appenzell unter anderem auch mit der Nähe zur Stadt St.Gallen geworben wird, sodass auch ein gewisser Lastenausgleich gerechtfertigt ist. Mit der Festlegung eines fixen Betrages für die Beitragsbemessung der Vereinbarungskantone werden allfällige kostensteigernde Leistungsausweitungen oder Bauinvestitionen beim Stadttheater St.Gallen vollumfänglich zu Lasten des Kantons St.Gallen gehen.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, zieht einerseits die Angemessenheit der hohen Subventionsbeiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen in Zweifel, zumal vor wenigen Tagen überdies mit der Eröffnung der Lokremise eine weitere Kultureinrichtung eröffnet worden ist und dadurch für die Genossenschaft Konzert und Theater künftig noch höhere Defizite entstehen dürften. Dank der Festlegung einer festen Berechnungsbasis für die Beitragsbemessung der Vereinbarungskantone auf rund Fr. 19 Mio. geht jedoch ein weiterer Leistungsausbau im Bereich Kultur allein zu Lasten des Kantons St.Gallen. Er betont andererseits die Gründe, die für ihn den Beitritt des Kantons Appenzell I.Rh. zur vorgelegten Vereinbarung rechtfertigen. Da laut Wortlaut der Vereinbarung auf einen Lastenausgleich anderer Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung verzichtet wird, dürfte die vorliegende Vereinbarung aus Sicht des Kantons Appenzell I.Rh. dem bestmöglichen Verhandlungsergebnis entsprechen. Der Kanton Appenzell I.Rh. als Nettoempfänger aus der NFA soll im Gegenzug für eine Institution mit überregionaler Bedeutung einen Obolus entrichten. Auch mit Blick auf die Appenzeller Bahnen, an deren Finanzierung auch der Kanton St.Gallen hohe Subventionsbeiträge leistet, ist der Kanton Appenzell I.Rh. auf die wohlwollende Haltung der umliegenden Kantone angewiesen. Er zieht das Fazit, dass der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt werden muss.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, nimmt zum Geschäft eine kritische Haltung ein. Er stört sich insbesondere am starken Anstieg der Beiträge an das Stadttheater St.Gallen auf rund das Vierfache. Er stellt den künftig zu zahlenden Kantonsbeitrag von jährlich Fr. 234'000.-- den jährlichen Nettoaufwendungen für die Kultur innerhalb des Kantons, die mit jährlich Fr. 210'000.--

sogar noch niedriger ausfallen, gegenüber. Grossrat Ruedi Eberle befürchtet, dass später allenfalls noch weitere Lastenausgleichsforderungen gestellt werden könnten. Er ersucht die Standeskommission um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie ist der Subventionsbeitrag von Fr. 27 Mio. an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen zustande gekommen?
- Wie gedenkt die Standeskommission vorzugehen, wenn neue Lastenausgleichsforderungen gestellt werden?

Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, fragt die Standeskommission an, ob mit den Regelungen in Art. 9 und 13 der Vereinbarung sichergestellt ist, dass die baulichen Investitionen in die Spielstätten als Standortvorteil zu Lasten des Kantons St.Gallen gehen und die nach Abzug des Standortvorteils von 20 % verbleibenden anrechenbaren Kosten nur um die Teuerung steigen werden.

Säckelmeister Sepp Moser fasst die Ausgangslage und den Verhandlungsablauf für die vorliegende Vereinbarung nochmals zusammen. Er räumt ein, dass mit der neuen Vereinbarung im Verhältnis zu unseren Kulturausgaben im Kanton ein sehr hoher Betrag an die Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung in St.Gallen geleistet werden muss. Der Ablauf der Kostenermittlung und die Kostenfolgen eines Beitritts für den Kanton gehen eindeutig und klar aus der Vereinbarung hervor. Er betont diesbezüglich, dass sich die Kantone im Verhältnis des Publikumsanteils an der fixen, indexgebundenen Kostensumme von knapp Fr. 19 Mio. beteiligen müssen. Dabei beschlägt die Beteiligung nur die laufenden Kosten des Spielbetriebes. Grössere Bauten und Investitionen sind vom Kanton St.Gallen zu tragen und betreffen die vorliegende Vereinbarung nicht. Durch die Entkoppelung der Betriebskosten von den Investitionskosten muss sich der Kanton nur im Umfang der allgemeinen Teuerung an höheren Betriebskosten beteiligen. Als Akt der Solidarität mit dem Kanton St.Gallen und der Stadt St.Gallen sowie den anderen Vereinbarungspartnern soll dem Geschäft zugestimmt werden.

Landammann Daniel Fässler nimmt auf die Frage von Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, betreffend Zusammensetzung des Subventionsbetrages von Fr. 27.1 Mio. Bezug. Er verweist auf die Ausführungen der Standeskommission in der Botschaft auf S. 3 im zweitletzten Abschnitt. Der Subventionsbetrag in dieser Höhe ist im st.gallischen Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen festgeschrieben. Von diesem Betrag trägt der Kanton St.Gallen 70 %, was die genannte Summe von knapp Fr. 19 Mio. pro Jahr ergibt. Die zur Diskussion stehende Vereinbarung hat die Aufteilung dieses Betrages auf die Vereinbarungskantone zum Gegenstand. In Beantwortung der Frage von Grossrat Thomas Rechsteiner, ob bauliche Investitionen allenfalls auch zu den auf die Vereinbarungskantone aufzuteilenden Kosten gezählt werden können, verweist Landammann Daniel Fässler auf den Kommentar zu Art. 13 im Bericht zur Vereinbarung. Dieser ist neben dem Vereinbarungstext eine weitere rechtliche Grundlage für die Vereinbarungspartner. Gemäss diesem Kommentar sind die vom Kanton

St.Gallen zu tragenden Kosten für die Investitionen und den grossen baulichen Unterhalt der Spielstätten im weiteren Sinne ebenfalls zum Standortvorteil zu zählen.

Landammann Carlo Schmid-Sutter beantwortet die zweite Frage von Grossrat Ruedi Eberle betreffend allfällig zusätzlicher Ausgleichsforderungen. Er verweist auf Art. 5 der Vereinbarung und die entsprechenden Erläuterungen im Bericht zur Vereinbarung. Demnach bedarf mit Ausnahme des Ausgleichs der Teuerung jede Anpassung der anrechenbaren Kosten einer entsprechenden Anpassung der Vereinbarung. Bevor Änderungen beschlossen werden, die eine wesentliche Veränderung der Abgeltung zur Folge haben können, hat gemäss Art. 5 Abs. 2 der Vereinbarung die Regierung des Standortkantons die Regierungen der zahlungspflichtigen Kantone anzuhören. Diesfalls müssten die Vereinbarungspartner die Frage erörtern und entscheiden, ob ein Ausbau der Leistungen der Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen im Vergleich zum ursprünglichen Leistungsniveau so bedeutend ist, dass sich eine Anpassung der Vereinbarung rechtfertigt. Mit dieser Regelung in Art. 5 der Vereinbarung kann den von Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, signalisierten Bedenken im Hinblick auf zusätzliche Ausgleichsforderungen hinreichend Rechnung getragen werden.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I und III

Keine Bemerkungen.

Es wird keine zweite Lesung durchgeführt.

In der Schlussabstimmung wird der Landsgemeindebeschluss betreffend Beitritt des Kantons Appenzell I.Rh. zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung wie vorgelegt mit 48 Ja-Stimmen einstimmig zuhanden der Landsgemeinde verabschiedet.

6.**Grossratsbeschluss betreffend Revision der Steuerverordnung**

Referent: Grossrat Felix Bürki, Präsident WiKo
Departementsvorsteher: Säckelmeister Sepp Moser
24/1/2010: Antrag Standeskommission

Grossrat Felix Bürki, Präsident der WiKo, stellt die Revisionsvorlage vor. Aufgrund der Annahme der Revision des Steuergesetzes durch die Landsgemeinde vom 25. April 2010 sind auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Revision am 1. Januar 2011 einzelne Anpassungen in der Steuerverordnung notwendig. Er beantragt im Namen der WiKo Eintreten und Verabschiedung des Grossratsbeschlusses in der vorgelegten Form.

Säckelmeister Sepp Moser wiederholt die fünf Revisionspunkte der Vorlage und macht ergänzende Ausführungen.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I - Ziff. II

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Revision der Steuerverordnung wie vorgelegt einstimmig gutgeheissen.

Grossratspräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler stellt an dieser Stelle den Ordnungsantrag, die für diese Session traktandierten Landrechtsgesuche als nächstes Geschäft zu beraten, damit die heute auf Besuch weilenden Mitglieder des Ratsbüros des Kantons Schwyz ohne Unterbruch die Verhandlungen des Grossen Rates verfolgen können. Diesem Ordnungsantrag erwächst keine Opposition.

7.Landrechtsgesuche

Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo
33/1/2010: Berichte Standeskommission
Mündlicher Antrag der Kommission für Recht und Sicherheit

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird das Gemeindebürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. den folgenden Personen erteilt:

- **Orhan Sylejmani**, geboren 1991 in Appenzell, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, ledig wohnhaft St. Antonstrasse 1, Appenzell
- **Mira Hrgic-Prelac**, geboren 1960 in Kroatien, kroatische Staatsangehörige, verheiratet, und ihrer Tochter **Ines Hrgic**, geboren 1996, beide wohnhaft Weissbadstrasse 59, Appenzell,
- **Jelena Barbulovic**, geboren 1992 in Appenzell, kroatische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Rütistrasse 43, Appenzell
- **Ilirjana Kelmendi**, geboren 1991 in Appenzell, Staatsangehörige von Kosovo, ledig, wohnhaft Bahnhofstrasse 1, Appenzell
- **Abdulah Gagulic-Vernica**, geboren 1978 in Bosnien-Herzegowina, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, verheiratet, und seinen Kindern **Ibrahim Gagulic**, geboren 1999, **Mehmed Gagulic**, geboren 2003, und **Almedina Gagulic**, geboren 2008, alle wohnhaft Mettlenweg 9, 9050 Appenzell

8.**Grossratsbeschluss betreffend Erteilung eines Kredites zur Mitfinanzierung der Kosten für eine Verlegung des Antennenmastes am Hirschberg**

Referent: Grossrat Fefi Sutter, Präsident BauKo
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter
25/1/2010: Antrag Standeskommission

Grossrat Fefi Sutter, Präsident der BauKo, stellt das Geschäft vor. Die Swisscom Mobile AG ist als Konzessionsnehmerin im Bereich mobile Telekommunikation zur Einführung der UMTS-Technologie bis spätestens Ende 2013 auch im inneren Landesteil verpflichtet. Durch die Verlegung des Antennenstandortes soll der Swisscom Mobile AG als Betreiberin der Mobilfunkantenne diese Möglichkeit ohne Erhöhung der Strahlenbelastung der Gebäulichkeiten in der Umgebung des heutigen Antennenstandortes eingeräumt werden. Würde auf die Verschiebung des Standortes der Antenne verzichtet, müssten die sistierten Einsprachen gegen die Aufrüstung der bestehenden Antenne auf die UMTS-Technologie behandelt und in Anbetracht der Rechtsprechung des Bundesgerichts wahrscheinlich abgewiesen werden. Durch die absehbaren, lang andauernden Rechtsstreitigkeiten mit Anwohnern würde die Einführung der für die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons bedeutenden modernen Kommunikationstechnologie wesentlich verzögert. Im Namen der BauKo beantragt er daher Eintreten auf das Geschäft und die Gutheissung des Grossratsbeschlusses in der vorgelegten Form.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, weist auf die Gefahr hin, dass mit der finanziellen Unterstützung der Verlegung einer Antenne durch den Kanton ein Präjudiz geschaffen wird, da mit der erforderlichen Umrüstung auf neue Technologien weitere bestehende Antennenstandorte in Frage gestellt und zusätzliche Anlagen nötig werden dürften. Nach Ansicht von Bauherr Stefan Sutter ist dies eher ein Problem der Swisscom Broadcast AG als Betreiberin der Antennen. Bei einem bestehenden Antennenstandort steht die Betreiberin als Konzessionärin in der Verpflichtung, die technische Umrüstung an diesem Standort zu realisieren. Dies gilt gemäss Bundesgerichtspraxis besonders bei Standorten ausserhalb der Bauzonen. Werden für die Aufrüstung mit neuen Technologien weitere Anlagen benötigt, ist eine Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand ausgeschlossen. Mit der beantragten Unterstützung der Verlegung des bestehenden Antennenmastes am Hirschberg sieht Bauherr Stefan Sutter keine Gefahr, ein Präjudiz für die Zukunft zu schaffen.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I - III

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Erteilung eines Kredites zur Mitfinanzierung der Kosten für eine Verlegung des Antennenmastes am Hirschberg in der vorgelegten Form einstimmig gutgeheissen. Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt eines allfälligen Referendums gemäss Art. 7^{ter} Abs. 2 der Kantonsverfassung.

9.**Grossratsbeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für den Bau einer Sammelstelle für tierische Nebenprodukte im inneren Landesteil**

Referent: Grossrat Fefi Sutter, Präsident BauKo
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter
28/1/2010: Antrag Standeskommission

Grossrat Fefi Sutter, Präsident BauKo, stellt das Geschäft vor. Er erinnert an den Übergang der Zuständigkeit für den Bau und Betrieb einer solchen Sammelstelle per 1. Januar 2011 von den Bezirken auf den Kanton. Die von den Bezirken des inneren Landesteils bereits im Jahre 2008 abgeschlossene Planung soll vom Kanton übernommen und umgesetzt werden. Die BauKo beantragt bei einer Enthaltung Eintreten und Gutheissung des Grossratsbeschlusses in der vorgelegten Form.

Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, betont die Bedeutung der Errichtung einer zentralen Sammelstelle für tierische Nebenprodukte. Dadurch könne ein grosser Schwachpunkt im Bereich der Erzeugung landwirtschaftlicher Lebensmittel beseitigt werden. Er beantragt deshalb ebenfalls Gutheissung dieses Grossratsbeschlusses.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I - III

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für den Bau einer Sammelstelle für tierische Nebenprodukte im inneren Landesteil wie vorgelegt einstimmig gutgeheissen. Dieser Beschluss gilt unter Vorbehalt eines allfälligen Referendums gemäss Art. 7^{ter} Abs. 2 der Kantonsverfassung.

10.**Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung der Statutenänderung der Elektra Obereg**

Referent: Landammann Daniel Fässler
29/1/2010: Antrag Standeskommission

Landammann Daniel Fässler stellt die Ausgangslage und die von der Generalversammlung der Elektra Obereg beschlossene Änderung der Statuten vor. Betroffen ist lediglich Art. 13 der Statuten, in welchem der Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung festgelegt ist. Er beantragt die Genehmigung der Statutenänderung.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I und II

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung der Statutenänderung der Elektra Obereg wie vorgelegt einstimmig gutgeheissen.

Im Anschluss darf Grossratspräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler die Mitglieder des Ratsbüros des Kantons Schwyz als Gäste im Grossratsaal begrüssen und willkommen heissen.

11.**Anpassung des Sonderschulkonzepts**

Referent: Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo
Departementvorsteher: Landammann Carlo Schmid-Sutter
30/1/2010: Antrag Standeskommission

Vorerst weist Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo, darauf hin, dass dieses Geschäft der SoKo zur Vorberatung zugewiesen worden ist. Da die vorgelegte Anpassung völlig unbestritten ist, waren die Mitglieder der SoKo übereingekommen, auf die Einberufung einer Kommissions-sitzung zu verzichten. In der Folge zählt er die Anpassungen des von der Standeskommission am 21. September 2009 verabschiedeten und vom Grossen Rat am 30. November 2009 zur Kenntnis genommenen Sonderschulkonzepts auf. Die einzig wirklich substanzielle Änderung stellen die in Ziff. 5.3. aufgeführten Ergebnisse der Abklärungen bezüglich der Führung einer eigenen Sonderschule im Kanton dar. Demnach wird auf die Führung einer eigenen Sonderschule verzichtet. Die weiteren Anpassungen sind im Wesentlichen auf entsprechende Beschlüsse der Landsgemeinde vom 25. April 2010 zurückzuführen. Dem Grossen Rat wird beantragt, von der Anpassung des Sonderschulkonzepts im positiven Sinne Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglements obligatorisch.

Der Grosse Rat nimmt von der Anpassung des Sonderschulkonzepts Kenntnis.

12.

Bericht zu den Spezialfinanzierungen / Spezialfonds

Referent: Säckelmeister Sepp Moser
31/1/2010: Antrag Standeskommission

Säckelmeister Sepp Moser führt in den Bericht der Standeskommission ein. Er wiederholt die darin enthaltenen Begriffsdefinitionen. Spezialfinanzierungen sind demnach staatliche Einnahmen, welche zur Erfüllung einer bestimmten Aufgabe zweckgebunden sind. Demgegenüber handelt es sich bei den Spezialfonds um Vermögen, welches dem Kanton von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet worden ist. Die Zweckbindung müsse bei einem Teil der Rücklagen aus der Sicht der Zeit, in der sie gebildet worden sind, gedeutet werden. Er mahnt davor, zweckgebundene Vermögensteile leichtfertig dem ursprünglichen Zweck zu entziehen und für neue Bedürfnisse zu beanspruchen.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, ruft in Erinnerung, dass er zusammen mit Grossrat Erich Fässler die Überprüfung der Spezialfinanzierungen und Spezialfonds angeregt hat. Er bedankt sich bei Säckelmeister Sepp Moser für den ausführlichen Bericht. Obwohl für ihn das Resultat des Berichts die Notwendigkeit einer regelmässigen Überprüfung der Spezialfinanzierungen und der Spezialfonds bestätigt hat, zeigt er sich dennoch davon enttäuscht, dass die Standeskommission nur ein paar dieser Spezialfinanzierungen und Spezialfonds aufzulösen gedenkt. Er bemängelt, dass bei mehreren Fonds offenbar die Frage der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Weiterführung nicht gestellt worden ist. Er erwähnt in diesem Zusammenhang die Spezialfinanzierung Grundstückgewinnsteuer, den Fonds Viehabsatz, den Fonds für Aus- und Weiterbildung des Staatspersonals, den Stipendienfonds und den Forstreservefonds Staatswald. Bei anderen Fonds sollte in Anbetracht des hohen Bestands eine Änderung der Bezugskriterien und generell die Festsetzung einer maximalen Obergrenze der eingelegten Mittel geprüft werden. Die in Spezialfinanzierungen und Spezialfonds verbuchte Summe von insgesamt Fr. 25 Mio. sollte vertretbar reduziert werden, zumal solche zweckgebundene Gelder für andere, wichtigere Aufgaben fehlen würden. Er behält sich deshalb ausdrücklich vor, anlässlich der Budgetdebatte auf einige Punkte zurückzukommen. Er würde es zudem begrüessen, wenn sich die StwK gezielt mit dieser Thematik beschäftigen würde.

Eintreten ist gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglements obligatorisch.

Dem Antrag von Grossratspräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler, die Diskussion über die im Bericht aufgeführten Spezialfinanzierungen und Spezialfonds gruppenweise freizugeben, wird nicht opponiert.

Spezialfinanzierungen

Ziff. 3.1. - 3.5.

Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, wirft die Frage auf, ob bei sämtlichen Spezialfinanzierungen klar geregelt ist, wer über die Verwendung der Mittel entscheiden kann.

Säckelmeister Sepp Moser führt dazu aus, dass bei einem Teil der Fonds deren Zweck und die Ausgabenkompetenz ausdrücklich gesetzlich geregelt ist. Bei anderen Spezialfinanzierungen ist über die Mittelverwendung im Rahmen der Budgetierung zu beschliessen. Landammann Daniel Fässler hält ergänzend fest, dass in den übrigen Fällen, in denen die Ausgabenkompetenz nicht klar aus den gesetzlichen Bestimmungen hervorgeht, die ordentliche Ausgabenkompetenzregelung gemäss Kantonsverfassung zum Tragen kommt.

Ziff. 3.6. - 3.16.

Keine Bemerkungen.

Ziff. 3.17.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, möchte in Erfahrung bringen, für welche Projekte und Vorhaben die Mittel aus dem Fonds für Naturschutz eingesetzt werden. Ausserdem stellt er die Aufhebung dieses Fonds zur Diskussion, zumal kaum schriftliche Unterlagen existieren, aus denen der Beweggrund für die Schaffung dieses Fonds ersichtlich ist.

Landeshauptmann Lorenz Koller votiert trotz fehlender Unterlagen über die Entstehung des Fonds für Naturschutz für dessen Beibehaltung. Mehrere Projekte wie beispielsweise die Sanierung der Torfhütten im Gontenmoos sind mit Beiträgen aus dem Fonds für Naturschutz finanziell unterstützt worden. Er spricht sich auch deshalb für die Beibehaltung dieses Fonds aus, da davon auszugehen ist, dass sich das Bundesamt für Umweltschutz sukzessive von der finanziellen Unterstützung für Anliegen des Naturschutzes zurückzieht, der Kanton aber gleichwohl den Grundeigentümern von Naturschutzflächen gewisse Ausgleichszahlungen leisten muss. Überdies plant der Bund für das nächste Jahr den Beginn einer Biodiversitätsförderungsstrategie, wobei entsprechende Fördermittel des Bundes an entsprechende Kantonsbeiträge gekoppelt sein werden. Die im Fonds für Naturschutz eingelegten Mittel sollen nötigenfalls auch für diesen Zweck eingesetzt werden

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, wünscht die Ergänzung des Zweckes des Fonds für Naturschutz im Sinne des Votums von Landeshauptmann Lorenz Koller.

Zum Vorschlag von Grossrat Franz Fässler, Appenzell, aus Mitteln des Fonds für Naturschutz Massnahmen zur Bekämpfung der überhandnehmenden Neopyhten einzusetzen, teilt Landeshauptmann Lorenz Koller mit, dass dafür im Budget im Konto "Pflanzenbekämpfungsmassnahmen" bereits Mittel eingeplant sind. Mit einer Rahmenvereinbarung mit dem Bund sollen Bundesbeiträge für die Bekämpfung der invasiven Neopyhten wie beispielsweise Ambrosia erhält-

lich gemacht werden. Es sind bereits Massnahmen zur Bekämpfung dieser Pflanzen in die Wege geleitet worden. Landeshauptmann Lorenz Koller schliesst nicht aus, den für die Erhältlichmachung von Bundesgeldern erforderlichen Kantonsbeitrag teilweise aus Mitteln aus dem Fonds für Naturschutz zu finanzieren.

Grossrat Walter Messmer, Appenzell, steht ebenfalls für die Beibehaltung des Fonds für Naturschutz ein. Er informiert den Grossen Rat über die Pläne der Pro Natura, die in ihrem Eigentum stehenden Flächen im Gontenmoos wieder in ein intaktes Hochmoor zurückzuführen. Auch dieses Projekt sollte mit entsprechenden Beiträgen aus dem Fonds für Naturschutz unterstützt werden.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, stellt die Frage nach der Herkunft der Einnahmen dieses Fonds, zumal diesbezüglich nichts schriftlich festgelegt ist. Landeshauptmann Lorenz Koller nimmt die Frage zur Abklärung auf die nächste Session des Grossen Rates entgegen.

Ziff. 3.18.

Grossrat Franz Fässler, Appenzell, will wissen, ob die Erstellung und der Betrieb des neuen Ökohofes Bödeli allenfalls mit Mitteln aus dem Fonds Abfall unterstützt werden können. Bauherr Stefan Sutter führt dazu aus, dass es sich bei der Abfallrechnung um eine Spezialfinanzierung handelt. Da die Einnahmen aus den Sackgebühren zweckgebunden zu verwenden sind, wird sowohl die Errichtung als auch der Betrieb des Ökohofes Bödeli mit Mitteln aus dem Fonds Abfall unterstützt.

3.19. - 3.20.

Keine Bemerkungen.

3.21.

Grossrat Herbert Wyss, Rüte, führt aus, dass in den letzten drei Jahren angeblich keine Ausgaben mehr aus dem Fonds Viehabsatz getätigt worden sind. Die Standeskommission beantragt die Beibehaltung dieses Fonds mit einem Bestand von Fr. 200'000.-- mit der Begründung anstehender Entwicklungen im Landwirtschaftsbereich. Er erkundigt sich nach den von der Standeskommission erwarteten Entwicklungen im Landwirtschaftsbereich. Seiner Auffassung nach sollen die für voraussehbare Entwicklungen benötigten Mittel im Budget aufgeführt werden.

Landeshauptmann Lorenz Koller ruft den Werdegang des Fonds Viehabsatz in Erinnerung. Dieser sei im Jahre 2001 als Ersatz für die früheren Mittel für Entlastungskäufe des Bundes gegründet worden. Mit diesem Fonds soll in Krisenzeiten der Viehabsatz in finanzieller Hinsicht unterstützt werden. Im Übrigen wird der Fonds zur Hälfte mit Beiträgen der Landwirte und zur anderen Hälfte mit solchen in gleicher Höhe des Kantons geäufnet. Der entsprechende Kantonsbeitrag ist im Voranschlag im Konto "Viehabsatz Grossvieh" enthalten. Angesichts der sehr tiefen Preise für Kälber prüft die Landwirtschaftskommission, ob im kommenden Winter allenfalls neue Absatzunterstützungsmassnahmen mit Mitteln aus dem Fonds Viehabsatz unterstützt

werden können. Bezüglich der anstehenden Entwicklungen im Landwirtschaftsbereich weist Landeshauptmann Lorenz Koller auf die laufenden Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der EU hin. Führen die derzeit blockierten Verhandlungen zum Abschluss eines Freihandelsabkommens, soll der Viehabsatz mit Geldern aus diesem Fonds unterstützt werden. Der Fonds Viehabsatz soll daher beibehalten und jährlich mit je Fr. 11'000.-- von den Landwirten und vom Kanton zulasten des Kontos "Viehabsatz Grossvieh" in der laufenden Rechnung gespiesen werden.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell weist darauf hin, dass neben dem Fonds Viehabsatz in der laufenden Rechnung ein Betrag von zusätzlich Fr. 130'000.-- für Viehabsatz vorgesehen ist. Dieser Betrag hat in den letzten Jahren offenbar als Förderungsmassnahme ausgereicht, zumal im Fonds Viehabsatz während dieser Zeit keine Entnahmen erfolgt sind. Er schliesst sich der von Grossrat Herbert Wyss, Rüte, vertretenen Auffassung an, dass im Falle einer Krise im Budget höhere Beträge für den Viehabsatz beantragt werden können. Er schlägt deshalb die Prüfung einer allfälligen Auflösung des Fonds Viehabsatz vor. Wird eine Aufhebung allerdings als nicht sinnvoll erachtet, sollte zumindest eine Obergrenze des Fondsvermögens festgelegt werden.

Landeshauptmann Lorenz Koller stellt bezüglich des Votums von Grossrat Martin Breitenmoser klar, dass der Betrag von Fr. 130'000.-- in der laufenden Rechnung im Konto "Viehabsatz Grossvieh" ausschliesslich für den Schlachtviehabsatz reserviert ist. Darüber hinaus ist zulasten dieses Kontos der Beitrag des Kantons in den Fonds Viehabsatz enthalten. Er gibt im Weiteren zu bedenken, dass für eine zweckmässige Absatzmassnahme bei Zuchttieren ein Betrag von Fr. 1'000.-- pro Tier zur Verfügung stehen sollte. Beim jetzigen Fondsbestand könnte somit nur der Absatz von 200 Tieren gefördert werden. Demgegenüber wird im Bereich Schlachtvieh jährlich der Absatz von 800 bis 900 Tieren unterstützt. Landeshauptmann Lorenz Koller erklärt sich schliesslich dennoch bereit, mit der Landwirtschaftskommission den Fonds Viehabsatz im Sinne der Diskussion nochmals zu überprüfen und den Grossen Rat über das Ergebnis zu informieren. Auf Vorschlag von Grossrat Franz Fässler ist er damit einverstanden, das für den Schlachtviehabsatz vorgesehene Konto entsprechend umzubenennen, damit künftig keine Vermischung mehr mit dem Fonds Viehabsatz entsteht.

Spezialfonds

4.1. - 4.8.

Keine Bemerkungen.

4.9.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, stellt die Abgabe des Fonds Kapelle St.Karl Steig an die Kirchgemeinde St. Mauritius zur Diskussion. Im Weiteren sollten seiner Ansicht nach die Mittel des unter Ziff. 4.11. aufgeführten Fonds Krankenhauskapelle dem Spital und Pflegeheim Appenzell übertragen werden.

Säckelmeister Sepp Moser verweist beim Fonds Kapelle St. Karl Steig auf die bestehende Stiftung, deren Vermögen nach den Stiftungsvorschriften zu verwalten und die Verfügung darüber entsprechend eingeschränkt ist. Demgegenüber sieht er beim Fonds Krankenhauskapelle eher eine Möglichkeit, die diesbezüglichen Mittel allenfalls dem Spital und Pflegeheim zu übertragen. Andererseits ist davon auszugehen, dass im Falle einer Beibehaltung des Fonds mehr Gelder gestiftet werden, die für den Unterhalt der Kapelle benutzt werden können. Landammann Carlo Schmid-Sutter führt ergänzend aus, die Kapelle St. Karl Steig könnte durchaus einer privaten Kapellverwaltung übertragen werden. Von Bedeutung ist, dass jemand für die Verwaltung der Kapelle besorgt ist. Dabei ist weniger von Bedeutung, ob dies die öffentliche Hand oder ein Privater tut. Da mit der Fortführung dieser Aufgabe durch den Kanton dessen Vermögen nicht sichtbar beeinträchtigt wird, lohnt sich eine Änderung der Zuständigkeiten nicht.

4.10.

Keine Bemerkungen.

4.11.

Siehe Bemerkungen zu Ziff. 4.9.

4.12. - 4.18.

Keine Bemerkungen.

Abschliessend kommt Grossrat Thomas Bischofberger, Schlatt-Haslen, auf den im einleitenden Votum von Roland Dörig, Appenzell, geäusserten Wunsch zurück und sichert zu, dass sich die StwK mit der Frage der Spezialfinanzierungen eingehend befassen und dem Grossen Rat im Rahmen der Beratung des Budgets oder der Staatsrechnung über die Ergebnisse einer solchen Überprüfung Bericht erstatten wird. Im Weiteren regt Grossrat Herbert Wyss, Rüte, an, die Standeskommission soll allfällige Regelungslücken bei Fonds schliessen, damit bei einer erneuten Überprüfung der Spezialfinanzierungen und Spezialfonds nicht erneut längere Diskussionen geführt werden müssen.

Nach erschöpfter Diskussion nimmt der Grosse Rat vom Bericht Spezialfinanzierungen / Spezialfonds Kenntnis.

13.**Geschäftsbericht 2009 der Ausgleichskasse / IV-Stelle Appenzell I.Rh.**

Referentin: Statthalter Antonia Fässler
32/1/2010: Antrag Standeskommission

Statthalter Antonia Fässler stellt den Geschäftsbericht 2009 der Ausgleichskasse und die darin enthaltene Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse vor. Sie verweist auf die neue Familienzulagengesetzgebung und die 5. IV-Revision, die die Leistungen der Sozialversicherungen und der kantonalen Familienausgleichskasse beeinflusst haben. Nach Erläuterung der Kennzahlen der Leistungen und der Rechnung der Ausgleichskasse sowie der Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse informiert sie den Grossen Rat über den Beschluss der Standeskommission, den Beitragssatz der Arbeitgeber an die Aufwendungen der Familienausgleichskasse für die Ausrichtung der Familienzulagen auch für das Jahr 2011 bei 1.7 % zu belassen. Abschliessend beantragt Statthalter Antonia Fässler dem Grossen Rat, vom Bericht der Ausgleichskasse, der IV-Stelle sowie der Arbeitslosenkasse Kenntnis zu nehmen und den Bericht sowie die Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse zu genehmigen.

Eintreten ist gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglements obligatorisch.

Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht 2009 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh. Kenntnis. Der Bericht und die Rechnung der Familienausgleichskasse werden einstimmig genehmigt.

14.

Mitteilungen und Allfälliges

Aus dem Grossen Rat gehen folgende Anregungen und Bemerkungen hervor:

- Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, kommt in seiner Funktion als Präsident der Sportkommission auf den Beschluss der Standeskommission vom 21. September 2010 betreffend Sistierung der Sportstättenplanung auf der Liegenschaft Schaies zu sprechen. Er erkundigt sich bei der Standeskommission, ob kurz- und mittelfristig mit einer Aufhebung der Sistierung und Weiterverfolgung des Projekts gerechnet werden kann.

Landammann Carlo Schmid-Sutter bestätigt, dass das Projekt Schaies sehr weit fortgeschritten ist. Andererseits ist für den Erwerb des Bodens und die "Möblierung" mit einem Aufwand von rund Fr. 6 Mio. zu rechnen. Er verweist auf die weiteren anstehenden grösseren Projekte wie den Neubau des Alters- und Pflegezentrums oder des Hallenbades, die in den kommenden Jahren finanziert werden müssen. Da diesen beiden Projekten Priorität eingeräumt wird, hat die Standeskommission am 21. September 2010 beschlossen, vorderhand die Sportstättenplanung nicht aktiv weiterzuverfolgen. Das Projekt bleibt zwar auf der Investitionsliste, soll allerdings erst nach 2016 weiter geprüft werden.

Grossrat Erich Fässler, Appenzell, hält die Auflistung der geplanten Investitionen sämtlicher Bezirke im Sinne einer Auslegeordnung für erforderlich. Bei der Sportstättenplanung spricht er sich statt einer Sistierung für eine Verlängerung des Realisierungshorizonts aus. Er bestreitet nicht, dass der Neubau des Hallenbades Priorität hat. Dessen Finanzierung soll jedoch nicht losgelöst von den Investitionsplänen der Bezirke angegangen werden. Vielmehr soll an einem runden Tisch mit Vertretern sämtlicher Bezirke und allfälliger privater Investoren geprüft werden, was sich im Falle der Realisierung des Hallenbades für die einzelnen Bezirke ändert.

Landammann Carlo Schmid-Sutter verweist nochmals auf das anstehende Grossprojekt eines Alters- und Pflegezentrums mit Kosten von Fr. 24 Mio., dessen Realisierung nicht durch das gleichzeitige Anstreben weiterer Grossprojekte gefährdet werden sollte. Er stellt der Klarheit halber fest, dass die Sportstättenplanung nicht in die Zuständigkeit des Erziehungsdepartements fällt, sondern vielmehr Sache der Standeskommission in Zusammenarbeit mit den Bezirken ist.

Landammann Daniel Fässler macht darauf aufmerksam, dass der Grosse Rat im Rahmen der Budgetdebatte Gelegenheit haben wird, den Investitionsplan des Kantons zu diskutieren. Im Übrigen verteidigt er die Sistierung der Sportstättenplanung.

Nach weiteren Voten nimmt Landammann Daniel Fässler das Anliegen von Grossrat Erich Fässler, Appenzell, zur Prüfung durch die Standeskommission entgegen.

- Landeshauptmann Lorenz Koller informiert den Grossen Rat über eine nachträgliche Ergänzung der Programmvereinbarung des Kantons mit dem Bund betreffend Schutzwald. Dank dieser Ergänzung können zusätzliche Bundesmittel in der Höhe von rund Fr. 55'000.-- für die Behebung der beim Unwetter vom 9. August 2009 in Eggerstanden entstandenen Schäden an Waldstrassen erhältlich gemacht werden.
- Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, kommt auf den Pilotversuch der Post bezüglich der Postzustellung zu sprechen und ersucht die Standeskommission, die Besorgnis der Innerrhoder Bevölkerung über den Abbau von Dienstleistungen mit Nachdruck an die Post weiterzuleiten. Im Weiteren sollen den verantwortlichen Funktionären der Post folgende Fragen zur Beantwortung unterbreitet werden:
 - Wann und wie informiert die Post über das weitere Vorgehen des Pilotversuchs Distri nova?
 - Welche Massnahmen ergreift die Post, um die bevorzugte Zustellung für Unternehmen auch auf die Situation im Kanton Appenzell I.Rh. anzupassen (beispielsweise Reduktion der Anzahl Briefe pro Unternehmen)?
 - Welche Massnahmen ergreift die Post, um die Zustellzeiten in Appenzell zu verkürzen und die Zustellung bis spätestens 12.30 Uhr sicherzustellen?

Dem Grossen Rat soll über die Antworten der Post in einer nächsten Grossrats-Session Bericht erstattet werden. Dabei ist gleichzeitig darzulegen, wie der Kanton weiter vorzugehen gedenkt, falls es bei der festgestellten Verschlechterung der Dienstleistungen der Post bleibt.

Landammann Daniel Fässler nimmt das Anliegen von Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, entgegen. Er teilt mit, dass er am 9. November 2010 Vertreter der Post zu einer Besprechung empfangen wird.

- Grossrätin Christa Wild, Appenzell, erkundigt sich nach dem Stand der Umsetzung des von der Landsgemeinde 2009 beschlossenen Integrationsgesetzes. Sie stört sich insbesondere daran, dass die Öffentlichkeit bis dato noch nicht über den im Gesetz vorgesehenen Aufbau einer Fachstelle für Integration informiert worden ist.

Landesfährnrich Melchior Looser weist daraufhin, dass die als Verantwortliche für die Fachstelle bestimmte Dorothee Gmünder infolge eines nicht vorhersehbaren Personalengpasses im Finanzdepartement den vollständigen Übertritt ins Justiz-, Polizei- und Militär-

departement noch nicht hat vollziehen können. Er versichert jedoch, dass bei Vorhandensein der erforderlichen personellen Ressourcen der Aufbau der Fachstelle umgehend angegangen wird.

9050 Appenzell, 12. November 2010

Der Protokollführer:

Rudolf Keller